



Änderungsbeschluss

In den Verfahren

LSG-NRW-2016-003-H

vertreten durch

— Antragsteller im Verfahren LSG-NRW-2016-003-H (Antragsteller 1) —
und

LSG-NRW-2016-004-H

— Antragsteller im Verfahren LSG-NRW-2016-004-H (Antragsteller 2) —
jeweils gegen

Piratenpartei Deutschland Kreisverband Duisburg
Postfach 110362
47143 Duisburg
duisburg@piratenpartei-nrw.de

Vertreter nicht benannt

— Antragsgegner —

wegen Anfechtung der Einladung zur Tagung der Mitgliederversammlung am 21.11.2015 und Anfechtung der dort getroffenen Beschlüsse

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Karsten Nerdinger und Christian Degen auf der Sitzung am 24.04.2016 beschlossen:

- 1. Die Verfahren werden i.A.a. § 93 VwGO zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden.**
- 2. Die Verfahren werden unter dem Aktenzeichen LSG-NRW-2016-003-H geführt.**
- 3. Als Berichterstatter in den Verfahren wird Karsten Nerdinger bestimmt.**

Da dem Gericht aktuell keinerlei Stellungnahmen zu den Verfahren vorliegen, sind weitere Unterlagen hier nicht anhängig.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

Melano Gärtner

Karsten Nerdinger

Christian Degen